

OEDIV-HR Support Package Service – 01/2025

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

nachfolgend haben wir für Sie das aktuelle SAP-Support Package für Januar 2025 analysiert und Ihnen Informationen zu den wichtigsten Hinweisen zusammengestellt.

Anbei finden Sie eine Gesamtübersicht mit allen Hinweisen aus dem Support Package. Hinweise, die gesetzliche Änderungen betreffen, sind farblich hervorgehoben.

Bei den meisten Hinweisen reicht es aus, diese einzuspielen und ggfs. eine Rückrechnung vorzunehmen. Sofern im Einzelfall zusätzliche Aktivitäten erforderlich sind, werden diese hier skizziert.

- ⇒ Wenn Sie dieses Support Package im Rahmen der Wartung eingespielt haben, müssen Sie die zusätzlichen Aktivitäten nicht ausführen!

Vor Einbau und/oder Umsetzung eines Hinweises empfehlen wir Ihnen, diesen im Original zu lesen und im Zweifelsfalle mit uns Kontakt aufzunehmen.

Inhalt

Abrechnung	2
Sozialversicherung.....	7
Änderungen in Meldeverfahren	8
Meldeverfahren allgemein.....	8
SV-Stammdatendatei	9
Lohnsteueranmeldung, Lohnsteuerbescheinigung, ELStAM	12
DEÜV.....	14
eAU	15
A1-Meldeverfahren	18
BA-BEA.....	18
RV-BEA.....	20
DSAK – Datensatz Arbeitgeberkonto.....	20
Bescheinigungswesen.....	20
Pfändung	21

ABRECHNUNG

Hinweis 352270 – Lohnart /168 erscheint ab 01.01.2025 bei allen Personalfällen im Abrechnungsergebnis

Nach Einbau des Support Packages zum Jahreswechsel 2024/2025 oder nach Einbau der Änderungen des Hinweises 3528832 erscheint ab dem 01.01.2025 bei Abrechnung mit dem Schema *D000* bei allen Personalfällen in der Tabelle *RT* des Abrechnungsergebnisses die Lohnart /168 (*ATZ tar. Teilzeitbrutto.*) Diese Lohnart wird jedoch nur für Beschäftigte in Altersteilzeit benötigt.

Das Auftreten dieser Lohnart im Abrechnungsergebnis bei Beschäftigten außerhalb der Altersteilzeit ist unerwünscht, führt aber nicht zu Folgefehlern.



Falls Sie Änderungen am Schema *DAT0* vorgenommen haben, gleichen Sie nach Einbau des Support Packages bzw. der Vorabkorrektur des vorliegenden Hinweises das Schema *DAT0* mit dem Standardschema ab.



Die Abfrage der Teilapplikation *DAT0* zur Deaktivierung der alten Lösung erfolgt durch die Funktionen in den Zeilen 40, 50 und 310 des Standardschemas.

Hinweis 3531624 – Umstellung der Berechnung des Altersentlastungsbetrags und des Versorgungsfreibetrags zur Anzeige im Infotyp Steuerdaten D und im Lohnkonto

Dieser SAP-Hinweis stellt die Berechnung des Altersentlastungsbetrags und des Versorgungsfreibetrags zur Anzeige im Infotyp *Steuerdaten D* (0012) und im Report *Lohnkonten* (RPCKTXD0) um.

Grundlage für die Berechnung bildet der Programmablaufplan für die Lohnsteuerberechnung 2025 (Stand 22.11.2024 [GZ IV C 5 - S 2361/19/10008 :013 DOK 2024/1045913](#)).

Hinweis 3544362 – Neue Musterlohnart für Übernahme SV-Beiträge von pauschal versteuerten Sachbezügen nach § 37b EStG

Der SAP-Hinweis 1332117 beschreibt, wie Sie die Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge auf nach § 37b EStG pauschal besteuerte Sachbezüge sowie den darauf anfallenden geldwerten Vorteil als Nettoszusage abbilden können.

Dieser SAP-Hinweis enthält die Lösung als Musterauslieferung. Die Auslieferung der Lohnarten erfolgt per angegebenem Support Package. Sie können alternativ die manuelle Korrekturanleitung durchführen.

Hinweis **3273618** – Aufteilung des Arbeitslohns nach den DBA - Monatliche Ausgleichsrechnung

Mit der ausgelieferten Standardfunktionalität erfolgt die Ausgleichsrechnung für das jeweilige Kalenderjahr bzw. für den Bescheinigungszeitraum, falls dieser einen kleineren Zeitraum als das Kalenderjahr umfasst. Die Ausgleichsrechnung erfolgt in der letzten abgerechneten Periode des entsprechenden Zeitraums. Nach der Ermittlung der Anteile steuerpflichtig / steuerfrei DBA / steuerfrei ATE erfolgt eine Rückrechnung auf den kompletten Zeitraum und eine Aufteilung des nicht direkt zuordenbaren Arbeitslohns anhand dieser Anteile.

Falls zur Ermittlung der Arbeitstage die Lohnarten *M99A*, *M99B* und *M99C* genutzt werden, kann es bei der Ausgleichsrechnung zu rückwirkenden Steuernachforderungen bzw. Steuererstattungen kommen, da diese Lohnarten nur bei der Ausgleichsrechnung ausgewertet werden.

Eine monatliche Ausgleichsrechnung zur Berücksichtigung der genannten Lohnarten *M99A*, *M99B* und *M99C* bereits innerhalb des Jahres ist bisher nicht vorgesehen.

Um die über die Lohnarten *M99A*, *M99B* und *M99C* vorgegebenen Arbeitstage bereits innerhalb des Jahres bei der Aufteilung steuerfrei / steuerpflichtig DBA / steuerpflichtig ATE zu berücksichtigen, wird über diesen SAP-Hinweis die neue Sonderregel *M* (DBA: *mntl.Aufrollg*) ausgeliefert.



Durch die Schlüsselung der Sonderregel *M* im Infotyp *Steuerdaten D* (0012) erfolgt in jeder Abrechnungsperiode des Gültigkeitszeitraums eine Ausgleichsrechnung für den kompletten Jahres- bzw. Bescheinigungszeitraum.

Zusätzlich sind manuelle Nacharbeiten erforderlich:



1. Pflegen Sie mit Transaktion *SM30* in View *V_T5D2D* zur Art des Besteuerungsmerkmals *R* den folgenden Eintrag:
 BestMerkm: *M*
 Text: DBA: *mntl.Aufrollg*
 Beginn: *01.01.2023*
 Ende: *31.12.9999*
2. Sichern Sie die Änderungen.

Hinweis **3553726** – ELStAM-PKV: Falsches Dynpro bei der Pflege des Personalbereichs Berichtswesen (V_T596M) und Laufzeitfehler im Infotyp SV-Zusatzvers. D (0079) bei Kundeninclude

Folgende Fehler sollen durch diesen Hinweis behoben werden:

- Beim Anzeigen oder Pflegen des Customizings *Daten des Personalbereichs Berichtswesen* (*V_T596M*) für die Teilapplikation *ELStAM: Meldungen für Privatversicherte (E2PV)* wird das Dynpro für die Teilapplikation *Beitragsnachweis: Bestimmung des Lohnbüros (SVBL)* angezeigt.
- Beim Anlegen eines neuen Datensatzes des Infotyps *SV-Zusatzvers. D* (0079) kommt es bei Nutzung eines Kundenincludes zum Laufzeitfehler.

Hinweis 3548596 – IT0020: weiterbeschäftigte Rentner - Anpassung der Prüfung

Seit der Auslieferung von Hinweis 3434877 (siehe Support Package Service 08.2024) sind einige Korrekturen vorgenommen worden. Auch hier wird wieder etwas korrigiert:

Bei den Prüfungen zu den weiterbeschäftigten Rentnern schlagen die Prüfungen nicht an, wenn ein Satz im Infotyp *DEÜV* (0020) ab dem 01.01.2024 einen korrespondierenden Satz im Infotyp *Sozialversicherung D* (0013) hat, der vor dem 01.01.2024 beginnt, aber in 2024 weiter aktiv ist.

Außerdem werden knappschaftlich Beschäftigte von den Prüfungen der Abrechnung ausgenommen, da man für diese auch keine Infotyp *DEÜV* (0020) Daten pflegen kann.

Zusätzlich zum Einspielen der maschinellen Korrekturanleitung sind keine manuellen Arbeiten erforderlich. IDoc Anpassungen sind erst mit dem Support Package verfügbar.

Hinweis 3482869 – Urlaub nach EuGH - Teilen von Kontingenten bei Wechsel des Beschäftigungsumfangs

Aufgrund mehrerer Urteile des EuGH und nachgelagerter Entscheidungen des BAG darf einem Beschäftigten durch eine Änderung des Beschäftigungsumfangs kein Nachteil bzgl. des Urlaubsanspruchs oder der Urlaubsbewertung entstehen; dies bezieht sich auf Urlaubstage, die vor der Änderung zugestanden haben und erst nach der Änderung genommen werden.

Die Berechnung der Erhöhungsbeträge für Urlaubsaufschläge wurde bereits ausgeliefert und erfolgt in der Abrechnungsfunktion *DURLB*.

Voraussetzung für die korrekte Berechnung der Erhöhungsbeträge ist das Teilen der Kontingente im Infotyp *Abwesenheitskontingente* (2006) bei einem Wechsel des Beschäftigungsumfangs. Bisher musste dies manuell gemacht werden. Mit diesem Hinweis wird eine maschinelle Unterstützung ausgeliefert.



Geteilt werden die Kontingente mit Beginndatum ab 01.01.2025. Ein anderes Beginndatum kann über das BAdI *HRPAYDE_UB_B_KONT* in der Methode *GET_START_DATE_QUOTA_SPLIT* vorgegeben werden.

Es werden nur Kontingente geteilt, welche für die Urlaubsaufschlagberechnung relevant sind. Das heißt, dass Kontingente, die über die Methode *IS_KONTINGENTTYP_RELEVANT* im BAdI *HRPAYDE_UB_B_KONT* als nicht relevant gekennzeichnet wurden, nicht geteilt werden.

In der SAP-Standard Auslieferung wurden die Rundungsregeln und die Regel für einen untermonatigen Wechsel aus dem öffentlichen Dienst umgesetzt. Im BAdI *HRPAYDE_UB_B_KONT* wurden die Methoden *KONTINGENTE_RUNDEN* und *GET_MONATE_ZEITRAUM_NEU* ergänzt, mit denen Sie beides anpassen können.

Rundungsregeln:

- Entstehen bei der Teilung in beiden Kontingenten Bruchteile, so wird das Kontingent mit dem höheren Beschäftigungsumfang aufgerundet und das mit dem geringeren Beschäftigungsumfang abgerundet.

Beispiel:

- Kontingent 1 für Beschäftigungsgrad 100 %: 12,5 Tage → 13 Tage
- Kontingent 2 für Beschäftigungsgrad 60 %: 10,5 Tage → 10 Tage

- Entsteht bei der Teilung nur ein Bruchteil in einem Kontingent, so wird kaufmännisch gerundet.

Beispiel:

- Kontingent 1 für Beschäftigungsgrad 100 %: 12,5 Tage → 13 Tage
- Kontingent 2 für Beschäftigungsgrad 80 %: 14 Tage → 14 Tage

Untermonatiger Wechsel des Beschäftigungsumfangs:

- Bei einem untermonatigen Wechsel des Beschäftigungsumfangs wird der Monat des Wechsels dem Zeitraum mit dem höheren Beschäftigungsumfang zugeordnet.

Beispiel: Wechsel von einer Vollzeitbeschäftigung in eine Teilzeitbeschäftigung mit 60 % und 3 Arbeitstagen pro Woche zum 15. Juni 2024

- Kontingent 1 für die Vollzeitbeschäftigung für die Monate Januar bis Juni
- Kontingent 2 für die Teilzeitbeschäftigung für die Monate Juli bis Dezember



Wenn ein Kontingent bereits zum Stichtag des Wechsels des Beschäftigungsumfangs geteilt ist, erfolgt keine Teilung mehr und die vorhandene Teilung wird auch nicht geprüft.

Teilung bei neuen Kontingenten:

Wenn Kontingente mit dem Report *Generierung von Abwesenheitskontingenten* (RPTQTA00) für einen Zeitraum generiert werden, in dem bereits ein Wechsel des Beschäftigungsumfangs im System hinterlegt ist, werden die Kontingente entsprechend geteilt.

Einschränkungen:

- Liegt im Gültigkeitszeitraum eines Kontingents eine Abwesenheit, die laut Customizing (Feld *LVCUT* in View *V_554S_M*) Kontingente kürzt, so wird keine Teilung vorgenommen und es wird eine Warnmeldung ausgegeben. Kontingente müssen in diesen Fällen manuell geteilt werden.
- Ist im Customizing (Feld *PARTT* in View *T559M* für Kürzungsregel aus View *V_T559L* Feld *LVCUT_ACC*) für ein Kontingent eine Kürzungsvorschrift für Teilzeitmitarbeiter hinterlegt, wird keine Teilung vorgenommen. Auch hier wird eine Warnmeldung ausgegeben. Kontingente müssen in diesen Fällen manuell geteilt werden.

Teilung bei bestehenden Kontingenten:

Für die Infotypen *Sollarbeitszeit* (0007) und *Basisbezüge* (0008) wurden dynamische Maßnahmen für die Pflege über die Transaktionen *Personalstammdaten pflegen* (PA30) und *Personalmaßnahmen* (PA40) sowie dynamische Prozessierungsregeln für die Pflege über das HR Renewal ergänzt.

Bei einer Änderung des Feldes *Beschäftigungsgrad* (BSGRD) im Infotypen *Basisbezüge* (0008), des Feldes *Arbeitszeitanteil* (EMPCT), *Arbeitsstd. pro Tag* (ARBST) und *Wöch. Arbeitstage* (WKWDY) im Infotypen *Sollarbeitszeit* (0007) wird die Teilung der Kontingente durchlaufen. Über die Methode *SPLIT_KONTINGENT_HINTERGRUND* im BAdI *HRPAYDE_UB_B_KONT* können Sie steuern, ob die Teilung des Infotypen *Abwesenheitskontingente* (2006) in den Transaktionen *Personalstammdaten pflegen* (PA30) und *Personalmaßnahmen* (PA40) im Hintergrund geschehen soll oder nicht. Bei der Pflege der Infotypen *Sollarbeitszeit* (0007) und *Basisbezüge* (0008) über das HR Renewal werden die Kontingente immer im Hintergrund geteilt.

Bestehende Kontingente werden nur geteilt, wenn das zu teilende Kontingent nach der Teilung mindestens so viele Tage enthält, wie bereits abgetragen wurden. Andernfalls wird bei der Bearbeitung in den Transaktionen *Personalstammdaten pflegen* (PA30) und *Personalmaßnahmen* (PA40) eine Warnmeldung ausgegeben und das Kontingent muss manuell angepasst werden. Im HR Renewal ist es bei dynamischen Prozessierungsregeln nicht möglich Warnmeldungen auszugeben, nur Fehlermeldungen können ausgegeben werden. Da die Bearbeitung des Infotypen *Sollarbeitszeit* (0007) und *Basisbezüge* (0008) nicht abgebrochen werden soll, wurde hier auf eine Fehlermeldung verzichtet.

Einschränkungen

- Liegt im Gültigkeitszeitraum eines Kontingents eine Abwesenheit, die laut Customizing (Feld *LVCUT* in View *V_554S_M*) Kontingente kürzt, so wird keine Teilung vorgenommen und es wird eine Warnmeldung ausgegeben. Kontingente müssen in diesen Fällen manuell geteilt werden.

Beispiel 1:

Einem Vollzeitbeschäftigten stehen für das Jahr 2024 30 Tage Urlaub zur Verfügung. Im Januar verbraucht der Beschäftigte 20 Tage Urlaub. Zum 1. Juli 2024 wechselt der Beschäftigte in eine 4-Tage Woche und auf 80 Prozent Beschäftigungsumfang.

Es wird versucht, das Urlaubskontingent für 2024 folgendermaßen zu teilen:

1. Kontingent für die Monate Januar bis Juni: 15 Tage
2. Kontingent für die Monate Juli bis Dezember: 12 Tage

Da nach der Teilung im Kontingent für die Vollzeitbeschäftigung nur 15 Tage zur Verfügung stehen würden, aber bereits 20 Tage verbraucht wurden, wird das Kontingent nicht geteilt. Es wird die Warnmeldung *'Mehr Urlaubstage verbraucht als im geteilten Kontingent vorhanden wären'* (Nr. 008 aus Nachrichtenklasse *HRPAYDE_UB*) ausgegeben.

Beispiel 2:

Einem Vollzeitbeschäftigten stehen für das Jahr 2024 30 Tage Urlaub zur Verfügung. Im Januar und Februar verbraucht der Beschäftigte bereits alle 30 Tage Urlaub. Zum 1. Juli 2024 wechselt der Beschäftigte in eine 4-Tage Woche und auf 80 Prozent Beschäftigungsumfang.

Es wird versucht, das Urlaubskontingent für 2024 folgendermaßen zu teilen:

1. Kontingent für die Monate Januar bis Juni: 15 Tage
2. Kontingent für die Monate Juli bis Dezember: 12 Tage

Da nach der Teilung für das Jahr 2024 insgesamt nur noch 27 Tage Urlaub zur Verfügung stehen würden, aber bereits 30 Tage verbraucht wurden, wird das Kontingent nicht geteilt. Es wird die Warnmeldung *'Mehr Urlaubstage verbraucht als insgesamt zur Verfügung stehen würden'* (Nr. 009 aus Nachrichtenklasse *HRPAYDE_UB*) ausgegeben.

SOZIALVERSICHERUNG

Hinweis 3553858 – Infotyp Sozialversicherung D (0013): Automatisches Einspielen der Versicherungsnummer per Batch-Input oder BAPI

Nach Einspielen des SAP-Hinweis3449793 kann es beim automatischen Einspielen des Infotyps *Sozialversicherung D* (0013) per Batch-Input oder BAPI Probleme mit der Übernahme der Versicherungsnummer geben, die durch diesen Hinweis behoben werden sollen.

ÄNDERUNGEN IN MELDEVERFAHREN

MELDEVERFAHREN ALLGEMEIN

Hinweis 3417082 – SV: Verbesserungen und Ergänzungen am Zertifikatsantragsverfahren

Mit diesem Hinweis werden am Report *Zertifikatsbeantragung und -verwaltung für Kommunikation Krankenkassen* (RP_PAYDE_B2A_SV_CERT_REQUEST) Verbesserungen und Ergänzungen durchgeführt:

- **Zertifikatsliste aktualisieren**
 - Es wird die Möglichkeit geschaffen, die Zertifikatsliste über eine HTTPS-Verbindung einzuspielen, statt wie bisher die von der ITSG bereitgestellte AGV-Datei manuell vom PC einzulesen.
 - Um die neue Funktionalität zu nutzen, muss eine neue HTTPS-Verbindung angelegt werden. Die Informationen zum Anlegen finden Sie im Einführungsleitfaden (IMG) unter *Abrechnung Deutschland → Behördenkommunikation (B2A) → Datenaustausch mit den Sozialversicherungsträgern → Technische Grundlagen für die Kommunikation mit PKCS#7 → Verbindung zur Aktualisierung der Zertifikatsliste anlegen (optional)* oder vorab in der dem Hinweis anhängenden Dokumentation.

Falls die neue HTTPS-Verbindung eingerichtet ist, lädt das Programm die AGV-Datei automatisch beim Betätigen der Drucktaste *Zertifikatsliste aktualisieren* von der Webseite des ITSG-Trust-Centers herunter und spielt die darin enthaltenen Zertifikate in die Zertifikatsliste der PSE ein.
 - Die Nutzung der neuen Funktionalität ist optional. Falls die HTTPS-Verbindung nicht angelegt ist oder die Verbindung fehlschlägt, kann die AGV-Datei weiterhin manuell vom PC eingelesen werden. Es ergeben sich in diesem Fall keine Änderungen aus Anwendersicht.

- **Zertifikatsliste anzeigen**
 - Die neue Drucktaste *Zertifikatsliste anzeigen* wird im Schritt *Zertifikat abgeschlossen* hinzugefügt und ermöglicht das Anzeigen der Zertifikatsliste der PSE.

- **SSL-Client aktualisieren**
 - Sind mehrere SSL-Clients mit derselben Betriebsnummer vorhanden, so wurde nach der Aktualisierung des ersten gefundenen SSL-Clients die Verarbeitung beendet. Zukünftig werden alle SSL-Clients für eine Betriebsnummer aktualisiert.

Anmerkung: Aus technischer Sicht besteht keine Notwendigkeit für das Zertifikat für eine Betriebsnummer unterschiedliche SSL-Clients anzulegen. Für alle Verbindungen (DSRV und GKV) zu einem Zertifikat einer Betriebsnummer ist das Anlegen eines SSL-Clients ausreichend.
 - Die Dokumentation zum Schritt *SSL-Client aktualisieren* wird ergänzt. Ein Update eines SSL-Clients erfolgt nur dann, wenn der Eintrag an den beiden ersten Stellen mit *SV* beginnt oder den Namen *DE-SV* hat.

- Nach dem Aktivieren eines neuen Zertifikats wird im Schritt *Zertifikat abgeschlossen* direkt die neue Gültigkeit des aktualisierten Zertifikats angezeigt.



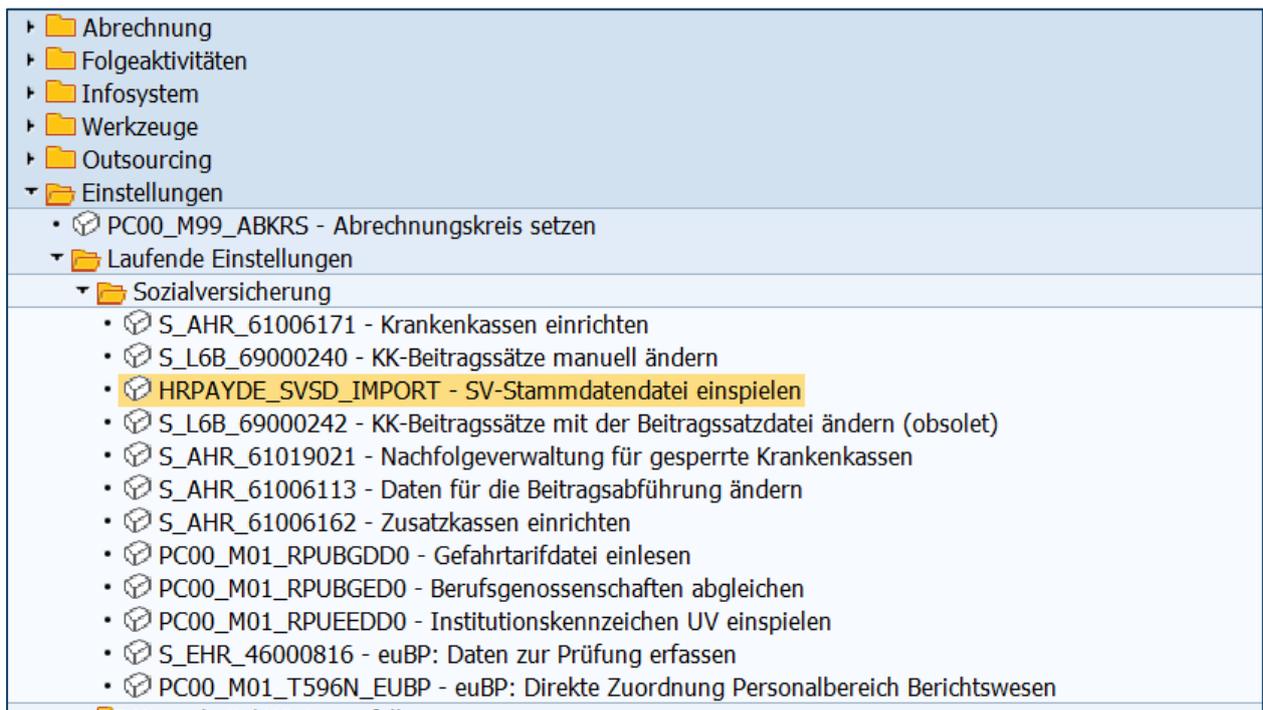
Die Änderungen am Einführungsleitfaden (IMG) werden nur per Support Package ausgeliefert. Die Dokumentation der neuen Aktivität *Verbindung zur Aktualisierung der Zertifikatsliste anlegen (optional)* finden Sie vorab im Anhang dieses SAP-Hinweises.

SV-STAMMDATENDATEI

Mit dem 8. SGB IV-Änderungsgesetz wurden der § 98a Datei der Stammdaten der an den Meldeverfahren beteiligten Träger der sozialen Sicherung im SGB IV eingeführt.

Diese Datei können Sie an der Stelle bei der ITSG downloaden, wo Sie bisher die Beitragssatzdatei erhalten haben, die nicht mehr weiterverwendet werden sollte.

Die SAP hat für das Einspielen der SV-Stammdatendatei den neuen Report *RP_PAYDE_SVSD_IMPORT* ausgeliefert:



- Abrechnung
- Folgeaktivitäten
- Infosystem
- Werkzeuge
- Outsourcing
- ▾ Einstellungen
 - PC00_M99_ABKRS - Abrechnungskreis setzen
 - ▾ Laufende Einstellungen
 - ▾ Sozialversicherung
 - S_AHR_61006171 - Krankenkassen einrichten
 - S_L6B_69000240 - KK-Beitragssätze manuell ändern
 - **HRPAYDE_SVSD_IMPORT - SV-Stammdatendatei einspielen**
 - S_L6B_69000242 - KK-Beitragssätze mit der Beitragssatzdatei ändern (obsolet)
 - S_AHR_61019021 - Nachfolgeverwaltung für gesperrte Krankenkassen
 - S_AHR_61006113 - Daten für die Beitragsabführung ändern
 - S_AHR_61006162 - Zusatzkassen einrichten
 - PC00_M01_RPUBGDD0 - Gefahrariffdatei einlesen
 - PC00_M01_RPUBGED0 - Berufsgenossenschaften abgleichen
 - PC00_M01_RPUEDD0 - Institutionskennzeichen UV einspielen
 - S_EHR_46000816 - euBP: Daten zur Prüfung erfassen
 - PC00_M01_T596N_EUBP - euBP: Direkte Zuordnung Personalbereich Berichtswesen

Hierzu gibt es einige Korrekturen.

Hinweis 3556643 – SV-Stammdatendatei: Fehler bei der Übernahme der Beitragsbemessungsgrenzen

Für einige Beitragsbemessungsgrenzen, zum Beispiel *KVBGJ* (KV-BBG jährlich), wird im Abschnitt *Abrechnungskonstanten* ein Wert von null Euro in die Tabelle *Abrechnungskonstanten (T511K)* eingetragen bzw. im Testlauf angezeigt. Sie erhalten im Protokoll des Programms die Nachricht '*Der Wert der Konstanten KVBGJ ändert sich zum 01.01.2025 von 66.150,00 auf 0,00*'.

Grund hierfür ist, dass in der SV-Stammdatendatei für die Beitragsbemessungsgrenzen ab 01.01.2025 das Attribut *Rechtskreis* (West oder Ost) nicht mehr mitgeliefert wird.



Beachten Sie: Die Konstante *RVFUE* (Midijob-Faktor für Übergangsr.) wird auch nach Einspielen dieses SAP-Hinweises ab dem 01.01.2025 auf den Wert 0,00 geändert. Diese Änderung ist korrekt, da es keinen neuen Wert für diese Konstante gibt. Die Übergangsregelung gemäß Mindestlohnerhöhungsgesetz endete bereits zum 31.12.2023.

Hinweis 3548555 – SV-Stammdatendatei: Fehler im RPCDTSD0 wegen fehlender Bankangaben in der T5D31

Sie erzeugen mit dem Programm *Beitragsabführung an berufsständische Versorgungswerke (RPCBVBD0)* ein TemSe-Objekt für die Überweisung der Beiträge an die berufsständischen Versorgungswerke. Anschließend starten Sie für dieses TemSe-Objekt das *Vorprogramm Datenträgeraustausch für Krankenkassen/Versorgungswerke (RPCDTSD0)*. Hier tritt der folgende Fehler auf: '*Keine Bankangaben in Tabelle T5D31*'.

In der Tabelle *T5D31* fehlen die Angaben zu Kontonummer, Bankleitzahl und Bankland der Berufsständischen Versorgungseinrichtung. Diese Angaben sind in der SV-Stammdatendatei nicht mehr explizit vorhanden, werden aber vom Programm *Vorprogramm Datenträgeraustausch für Krankenkassen/Versorgungswerke (RPCDTSD0)* benötigt. Kontonummer und Bankleitzahl fehlen nach dem Einspielen der SV-Stammdatendatei außerdem in den Kontodaten der Einzugsstellen (Bereich *ES* der SV-Stammdatendatei).

In der Tabelle *T5D31* wird ebenfalls der Zahlweg abgespeichert. Dieser wird beim Einspielen der SV-Stammdatendatei gefüllt. Der Zahlweg wird zum Bankland (Deutschland DE) über das Merkmal *ZLSCH* ermittelt. Im Report *Einlesen der BV-Datei für berufsständische Versorgungswerke (RPUBVVDO)* bestand alternativ die Möglichkeit, den Zahlweg durch einen versteckten Parameter vorzugeben. Diese Möglichkeit besteht für den Report *RP_PAYDE_SVSD_IMPORT* nicht mehr. Der Zahlweg wird ausschließlich über das Merkmal *ZLSCH* ermittelt.

Mit der Korrekturanleitung in diesem SAP-Hinweis werden die Felder *Kontonummer*, *Bankleitzahl* und *Bankland* in der Tabelle *T5D31* gefüllt. Die Ermittlung der Daten erfolgt aus der IBAN, die in der SV-Stammdatendatei enthalten ist. Der Zahlweg wird für den Bereich *Berufsständische Versorgung (BV)* ebenfalls ermittelt.

Der Verwendungszweck wird nun - falls vorhanden - aus der Stammdatendatei in die Tabelle *T5D31* übernommen. Analog hierzu werden die Kontonummer und die Bankleitzahl auch in den Kontodaten der Einzugsstellen ergänzt.

Hinweis 3554643 – Fehlermeldung HRPAYDE_SVSD016 beim Einspielen der SV-Stammdatendatei

Sie starten den Report zur Übernahme der SV-Stammdatendatei *RP_PAYDE_SVSD_IMPORT*. In den allgemeinen Nachrichten werden folgenden Informationen ausgegeben:

- Fehler beim Abgleich der Daten des Bereichs Abrechnungskonstanten
- Eine Eingabetabelle des Provide-Befehls enthält überlappende Intervalle. Der Fehler wurde festgestellt in Tabelle *LT_DATA_SYSTEM*

Ursache sind Überlappende Einträge in der Tabelle *T511K*.

Im Langtext der beiden Nachrichten finden sich weitere Informationen zur auslösenden Nachricht:

- Fehler beim Abgleich der Daten des Bereichs Abrechnungskonstanten (Meldungsnr. *HRPAYDE_SVSD016*):
Diagnose: Technischer Fehler beim Abgleich (compare) der Daten aus der Stammdatendatei mit den Daten im System.
- Eine Eingabetabelle des Provide-Befehls enthält überlappende Intervalle. Der Fehler wurde festgestellt in Tabelle *LT_DATA_SYSTEM*, Zeile *xyz*.
Ausnahme der Klasse *CX_SY_PROVIDE_INTERVAL_OVERLAP*

Zur Identifizierung und Korrektur der betreffenden Konstante(n) haben Sie folgende Möglichkeiten:

1. Tabellenabgleich mit dem Auslieferungsmandanten (000):



1. Rufen die Tabelle *V_T511K* über die Transaktion *SM30/31* auf.
2. Führen Sie den Tabellenabgleich durch: *Menü > Hilfsmittel > Abgleich*.
3. Sichern Sie die Einträge.
4. Starten Sie den Report zur Übernahme der SV-Stammdatendatei erneut.

2. Reports *RPUOVRLP* (Testprogramm zum Auffinden zeitlich überlappender Einträge):



1. Starten Sie den Report *RPUOVRLP* für die Tabelle *T511K*: die überlappenden Einträge werden angezeigt.
2. Rufen die Tabelle *V_T511K* über die Transaktion *SM30/31* auf.
3. Führen Sie den Tabellenabgleich für diese betreffenden Konstanten durch: *Menü > Hilfsmittel > Abgleich*.
4. Sichern Sie die Einträge.
5. Starten Sie den Report zur Übernahme der SV-Stammdatendatei erneut.

3. Die überlappenden Einträge für eine Konstante lassen sich auch über das Debugging identifizieren:



1. Setzen Sie einen Breakpoint in der Methode *COMPARE* der Klasse *CL_HRPAYDE_SVSD_CONTENT_AK*.
2. Starten Sie den Report *RP_PAYDE_SVSD_IMPORT*.
3. Setzen Sie einen Watchpoint auf die Variable *LT_DATA_SYSTEM* und fahren Sie mit *F8* fort.
4. Beim Stopp auf die nun gefüllte Tabelle *LT_DATA_SYSTEM* rufen Sie diese auf und springen zur Zeile *xyz* in der sich die überlappenden Einträge befinden.
5. Lassen Sie den Report durchlaufen.
6. Rufen Sie über die Tabellenpflege *SM30* die Tabelle *V_T511K* auf und passen Sie für die Konstante das Beginn-/Enddatum an.
7. Sichern Sie den Eintrag.
8. Starten Sie den *RP_PAYDE_SVSD_IMPORT* erneut. (Ggf. ist der Prozess zu wiederholen, wenn es mehr als einen überlappenden Eintrag/Konstante gibt).



Beachten Sie bitte auch den Hinweis [3558533](#) - *SV-Stammdatendatei: Änderungen nach dem Jahreswechsel*, der im Februar-Support-Package ausgeliefert wird. Dieser sollte vor der ersten Einspielung der Stammdatendatei in Ihr System eingespielt werden!

LOHNSTEUERANMELDUNG, LOHNSTEUERBESCHEINIGUNG, ELSTAM

Hinweis [3552439](#) – ELStAM: Korrektur der OTTER-Abholung bei großen Datenmengen

Beim Abholen der Änderungslisten (Monatslisten bzw. Antworten auf An-, Um-, Abmeldungen) werden mit einem Programmablauf *ELStAM: Abfrage der Clearingstelle nach Rückmeldungen* (RPCE2AD0_IN) nicht alle Listen abgeholt und bestätigt. Erst durch nochmaliges Starten des Programms werden die zuvor nicht abgeholt und bestätigten Listen sukzessive abgearbeitet.

Die Abfrage der Änderungslisten ist von Seiten der Behörde auf 1000 Stück beschränkt. Um mehr als 1000 Listen mit einem Programmablauf abzuholen ist die Abfrage mehrmals im Programm zu stellen.

Ist ein Wert für den Parameter *Maximale Anzahl IDs (PA_MAX)* im Programm *ELStAM: Abfrage der Clearingstelle nach Rückmeldungen* (RPCE2AD0_IN) vorgegeben, werden nur maximal diese Anzahl an Änderungslisten abgeholt.

Beim Bestätigen der abgeholt Listen sind ebenfalls Größenbeschränkungen einzuhalten. Es dürfen max. 100 Änderungslisten in einem Nutzdatenblock enthalten sein.

Durch diesen Hinweis wird auf dem Selektionsbild des Reports zum Abholen der Änderungslisten *ELStAM: Abfrage der Clearingstelle nach Rückmeldungen* (RPCE2AD0_IN) als Default für den Parameter *Maximale Anzahl IDs (PA_MAX)* keine Vorgabe mehr gemacht. Vor der Änderung durch diesen SAP-Hinweis war als Wert 100 gesetzt. Wird der Report zukünftig ohne eine Anzahl gestartet, wird vom Report als

Höchstgrenze 1000 gesetzt. Falls mehr als 1000 Änderungslisten bereitstehen, wird automatisch eine erneute Abfrage gestartet. Dazu wird bei der Abfrage ein zusätzlicher Wert (Paginierung) mitgegeben. Über diesen kann die Behörde ermitteln, was bereits zuvor abgefragt wurde.



Es wird empfohlen beim Start des Reports keine Vorgabe beim Parameter *Maximale Anzahl IDs (PA_MAX)* vorzunehmen. Eventuell in Varianten gespeicherte Werte für den Parameter *Maximale Anzahl IDs (PA_MAX)* sollten ebenfalls angepasst werden.

Hinweis 3553728 – LStA: Spooldatei mit PDF-Inhalt wird nicht separiert

Das System schreibt Spooldateien mit PDF-Formularen zu Lohnsteueranmeldungen (LStA) beim Starten von mehreren Jobs innerhalb derselben Datei fort. Dadurch sind mehrere PDF-Formulare zu LStAs aus unterschiedlichen Jobs in einer Spoolliste zusammengefasst und werden auch bei unterschiedlichen Jobs angezeigt.

Dieses unerwünschte Verhalten soll durch diesen Hinweis bereinigt werden.

Hinweis 3522641 – LStB: Kein Ausweis einer Versorgungsgrundlage bei Steuerbefreiung DBA

Ein beschränkt steuerpflichtiger Versorgungsempfänger ist im gesamten Bescheinigungszeitraum steuerbefreit wegen DBA. Wenn im gesamten Zeitraum alle Versorgungsbezüge (Zeile 8 auf dem Formular) steuerfrei bleiben, erstellt der Report *Lohnsteuerdaten erstellen* (RPCTXVD1) keine Daten für die Versorgungsgrundlagen (Zeilen 29 - 32).

Dadurch kann das Finanzamt keine Vergleichsrechnung durchführen, wenn der Versorgungsempfänger nach § 1 Abs. 3 EStG zur unbeschränkten Steuerpflicht wechseln will.

Nach der Datenschnittstellenbeschreibung (RMS-KMV ElsterLohn SST: Schnittstellen, z. B. SST_ElsterLohn_LStB_202501) können Versorgungsgrundlagen auch dann gemeldet werden, wenn der gesamte Arbeitslohn steuerfrei wegen eines Doppelbesteuerungsabkommens ist.



Die Änderung wird durch die neue Teilapplikation *LStB: Ausweis Versorgungsgrundlage bei DBA (LBVF)* aktiviert. Die Teilapplikation ist im Standard ab 01.01.2026 aktiv und kann über View *V_T596D* vorgezogen werden.

Beachten Sie, dass Sie die Teilapplikation nur für Zeiträume vorziehen können, für die der Report RPCTXVD1 auch noch Meldungen erstellt.

DEÜV

Hinweis 3547475 – DEÜV: fehlende Abmeldung bei Austritt Midijob mit nachfolgendem Wiedereintritt

Bei Austritten von Midijobbern kann es im seltenen Fall, wenn nach dem Austritt bereits eine weitere Maßnahme (bspw. Wiedereintritt) gepflegt ist, dazu kommen, dass die Abmeldung aufgrund des Austrittes nicht gemeldet wird.

Das soll dieser Hinweis korrigieren.

Hinweis 3553199 – DEÜV: Formular Adressdaten Felder zu kurz

Der Fehler betrifft nur Kunden, die das PDF-Formular *HR_DE_D3_MELDUNG* verwenden. Bei SAPScript tritt das Problem nicht auf.

Wenn die DEÜV-Bescheinigung den Baustein *DBAN* (Anschrift) enthält, dann wird das Feld *Straße* abgeschnitten und nicht komplett angezeigt.

Um dies zu verhindern, laden Sie das PDF-Formular *HR_DE_D3_MELDUNG* aus der Anlage des Hinweises hoch.

EAU

Die Auslieferung der Änderungen aufgrund der neuen Datensatzversion mit den Support Packages zum Jahreswechsel war leider in Teilen fehlerhaft.

Hinweis 3557019 – eAU: Informationen zur Bereinigung der Dateiablehnungen nach dem Versionswechsel zum 01.01.2025

Trotz verschiedener Tests (u.a. auch mit einem Hersteller von Krankenkassensoftware) ist der SAP leider ein Fehler bei der Erzeugung der XML-Dateien in der neuen Version des eAU-Meldeverfahrens unterlaufen. Der Fehler wurde zwar noch im alten Jahr entdeckt und mit SAP-Hinweis [3555224](#) korrigiert, allerdings war die Zeit zum Teil zu kurz, dass die Kunden den SAP-Hinweis bemerken und vor dem Jahreswechsel implementieren konnten.

Dies hat zur Folge, dass ohne diesen SAP-Hinweis ab dem 01.01.2025 erzeugte Dateien von den Krankenkassen abgelehnt werden. Eine Behebung des Fehlers auf dem üblichen Weg bei Dateiablehnungen (Finden der abgelehnten Datei mit entsprechender Dateinummer im B2A-Manager, Umsetzen des Meldungsstatus über den Report *RPUSVMDQ_FLAG*) gestaltet sich aufgrund der Vielzahl der abgelehnten Dateien als schwierig. Zudem kommt die Problematik hinzu, dass die Krankenkassen wohl unterschiedlich nach der Dateiablehnung verfahren. Die SAP konnte in Kundensystemen sehen, dass trotz einer Dateiablehnung teilweise darauffolgende Dateien verarbeitet und beantwortet, teilweise aber auch wegen der ungültigen Reihenfolge der Dateinummern abgelehnt wurden.

Des Weiteren existiert noch ein weiterer Fehler in der XML-Datei, wenn die Datei Stornierungen von eAU-Anfragen enthält.

Die Probleme wurden gelöst und es steht ein Hilfsreport zur Bereinigung der im System vorhandenen Ablehnungen zur Verfügung. Führen Sie bitte die folgenden Schritte, die auf der nächsten Seite zusammengefasst sind, nacheinander durch, wenn Sie von Dateiablehnungen betroffen sind und Ihren Ausgangsprozess - wie in einer vorigen Version dieses SAP-Hinweises empfohlen - ausgeplant haben.

1. Einspielen verschiedener Korrekturhinweise:

Bitte spielen Sie, falls noch nicht geschehen, folgende SAP-Hinweise ein. Damit werden künftig erstellte Dateien nicht mehr abgelehnt, Dateiablehnungen korrekt verarbeitet sowie ein durch einen Fehler bei manchen Krankenkassen entstandenes Problem bei der Zuordnung der eAU-Rückmeldungen behoben:

- Hinweis 3556668 - eAU: Laufzeitfehler bei Abholung von Meldungen
- Hinweis 3555224 - eAU: Ablehnung von eAU-Anfragen mit Beginn der Version 2.0.0
- Hinweis 3557039 - eAU: Ablehnung von Dateien bei Stornierungen von eAU-Anfragen mit Beginn der Version 2.0.0
- Hinweis 3557715 - eAU: Meldungszuordner - Rückmeldungen der Krankenkassen werden nicht zugeordnet

2. Bereinigung der Dateiablehnungen mit dem Hilfsreport *RP_PAYDE_EAU_CORRECT_XML*:

Spieren Sie nun SAP-Hinweis 3558069- eAU: *Hilfsreport zur Bereinigung der Dateiablehnungen* ein und führen Sie die im Hinweis beschriebenen Schritte durch. Damit werden alle fehlerhaften Dateien korrigiert und erneut an die Krankenkassen gesendet.

3. Wiedereinplanung des Ausgangsprozesses

Warten Sie ab, bis die korrigierten Dateien von den Krankenkassen angenommen wurden und sie deren Rückmeldungen zugeordnet und verarbeitet haben. Im Anschluss können Sie Ihren Ausgangsprozess wieder wie gewohnt einplanen.

Hinweis 3550226 – eAU: Meldungsersteller - Fehlerhafte Erzeugung von Stornierungen nach dem Versionswechsel zum 01.01.2025

Das Programm *eAU-Anfragen erstellen* (RP_PAYDE_EAU_CREATE_NOTIFS) erstellt Stornierungen für eAU-Anfragen, die von der Krankenkasse mit einem Nachweis beantwortet wurden und damit nicht zu stornieren sind.

Dieser Hinweis soll dies korrigieren.

Hinweis 3555224 – eAU: Ablehnung von eAU-Anfragen mit Beginn der Version 2.0.0

Ab dem 01.01.2025 werden eAU-Anfragen ausschließlich in neuer Version erstellt. Hierbei werden jedoch technische Attribute innerhalb der eAU-Anfrage fehlerhaft geschrieben.

Durch diesen Hinweis werden eAU-Anfragen wieder in korrekter Form erstellt und werden nicht mehr abgelehnt.



Aufgrund der Dateiablehnung müssen alle Meldungen, die über die abgelehnte Datei versendet wurden, neu erstellt und versendet werden. SAP rät von einer manuellen Korrektur über den Report *Kennzeichnen von SV-Meldungen* (RPUSVMD0_FLAG) ab und hat stattdessen einen Korrekturreport ausgeliefert (siehe oben).

Hinweis 3542549 – eAU: Fehlerrückmeldungen (Datenbanktabelle P01_EAU_FEHLER) werden nicht gelöscht

Im Falle einer Datensatzabweisung werden die Fehlerrückmeldungen in der Datenbanktabelle für Fehlermeldungen der Kernprüfung (*P01_EAU_FEHLER*) gespeichert. Sofern die Meldung über die Sachbearbeiterliste oder beim Löschen der gesamten Personalnummer gelöscht wird, bleibt der Datensatz in der Tabelle *P01_EAU_FEHLER* erhalten.

Das Löschen von Meldungen bzw. Personalnummern ist in der Regel nur in Testsystemen möglich. Daher hat der Fehler keine Auswirkungen auf produktiv erzeugte Meldungen.

Hinweis 3553331 – eAU: Fehlende Abwesenheitsart "Kur" im Mustercustomizing

Mit dem Versionswechsel zum 01.01.2025 werden auch Rehazeiten sowie Aufenthalte in Vorsorgeeinrichtungen zu Lasten der Kranken- oder Rentenversicherung ins eAU-Meldeverfahren aufgenommen. Im SAP-Mustercustomizing ist die Abwesenheitsart *Kur* (0220) jedoch nicht als eAU-relevant (Tabellensicht *V_T77PAYDE_EAU_0*) geschlüsselt.

Die Abwesenheitsart *Kur* (0220) wird im Mustercustomizing in Tabellensicht *V_T77PAYDE_EAU_0* zum 01.01.2025 mit Nachweispflicht ab Tag 1 aufgenommen (Gruppierung Personalteilbereiche für Ab-Anwesenheitsarten = 1).



Prüfen Sie, ob Sie Abwesenheitsarten nutzen, die durch die Aufnahme der Reha- und Vorsorgezeiten ins eAU-Verfahren zum 01.01.2025 nun ebenfalls eAU-relevant werden. Nehmen Sie diese ggf. in die Tabellensicht *V_T77PAYDE_EAU_0* auf.

Hinweis 3553175 – eAU: Anzeige des Feldes "Abwesenheit ab Arbeitgeber" in der Detailsicht einer eAU-Anfrage

Beim Doppelklick auf den Knoten *Anforderung der eAU* einer eAU-Anfrage im Detailbild der *Sachbearbeiterliste für eAU-Meldungen* (*RP_PAYDE_EAU_LIST*) erscheint ohne diesen Hinweis eine leere Tabelle anstelle des Anfragestichtags *Abwesenheit_ab_AG*, wenn die eAU-Anfrage die Versionsnummer 2.0.0. hat.

Hinweis 3548491 – eAU: Darstellung des Betriebsnamens nach dem Versionswechsel

Nach erfolgtem Versionswechsel zum 01.01.2025 wird der Betriebsname ohne diesen Hinweis teilweise ohne Leerzeichen gemeldet, wenn er aus mehreren Wörtern und mehr als 30 Zeichen besteht. Ebenso fehlen Leerzeichen bei der Konvertierung von Meldungen in der alten Version, wenn neben dem Feld *Name_1* des Ansprechpartners mindestens noch das Feld *Name_2* gefüllt ist.

A1-MELDEVERFAHREN

Hinweis 3547593 – A1-Verfahren: Ausnahmevereinbarung - Beschäftigungsstelle liegt nicht in einem zulässigen Staat

Im A1-Verfahren kommt es im seltenen Fall, in dem eine Ausnahmevereinbarung mit dem Einsatzort Deutschland vorliegt und parallel ein weiterer Antrag (bspw. Antrag Entsendung) gestellt wird, zu der Fehlernachricht '*HRPAYDESVA1107 Beschäftigungsstelle liegt nicht in einem zulässigen Staat*'.

Ursache ist, dass Deutschland in diesem Fall nicht als zulässiger Staat der Beschäftigungsstelle aufgenommen wurde.

Dieser Hinweis korrigiert den Fehler.

BA-BEA

Hinweis 3551122 – BA-BEA: DSAB Warnmeldung bei Austritt und Wiedereintritt

Beim Erstellen der Arbeitsbescheinigungen mit dem Report *BEA-Meldungsersteller* (RPCBAVDO_OUT) gibt der Report für Personalnummern mit Austritt und Wiedereintritt die Warnmeldung '*Personalnummer hat zu BVEND Personengruppe 900*' (HRPAYDESVBEA 176) aus. Eine Meldung wird nicht erstellt.

Der vorliegende Hinweis verspricht Abhilfe.

Hinweis 3552850 – BA-BEA: DSNE Personengruppe ungleich Grundstellung

Die zuvor vom *BEA-Meldungsersteller* (RPCBAVDO_OUT) erstellten *Nebeneinkommensbescheinigungen* (DSNE) werden mit der Fehlermeldung '*PERSGRA ungleich Grundstellung bei DSNE.*' (DBSA022) abgelehnt.

Der vorliegende Hinweis soll dies korrigieren.

Hinweis 3527863 – BA-BEA: DSEU falsches Gesamtbrutto bei steuerbefreiten Grenzgängern

Sie erstellen eine *Arbeitsbescheinigung für Zwecke des über- und zwischenstaatlichen Rechts* (DSEU) für einen steuerbefreiten Grenzgänger. Für diesen Mitarbeiter ist kein *sonstiges Steuerbrutto* (Lohnart /111) vorhanden. Dadurch werden das *laufende* (GSBREGLFEU) und das *sonstige Gesamtbruttoarbeitsentgelt* (GSBREGSOEU) falsch berechnet:

- Das *sonstige Gesamtbruttoarbeitsentgelt* (GSBREGSOEU) besteht aus der Summenlohnart EGBS (/111 u.a.).
- Das *laufende Gesamtbruttoarbeitsentgelt* (GSBREGLFEU) errechnet sich wie folgt:

$$\text{Summenlohnart EGBR (/10E)} - \text{Summenlohnart EGBS (/111 u. a.)}$$

Da in diesem Fall die /111 kein Entgelt enthält, werden beide Werte falsch ermittelt.

Die Summenlohnart *EGBS* wird um die zwei Lohnarten */4SF (son DBA)* und */4SG (son ATE)* erweitert.

Des Weiteren wird bei den Lohnarten */54C, /54D, /54H, /5R4, /5RA, /5RD, /5RE* und */5RH* der Summenlohnart *BAER* das Vorzeichen korrigiert.

Die Auslieferung der Änderungen erfolgt per HR Support Package. Als Vorabkorrektur können Sie die angefügten manuellen Tätigkeiten durchführen:

Um die Rechenzeichen der Lohnarten in Summenlohnart *EGBS* anzupassen, gehen Sie wie folgt vor:



6. Öffnen Sie über Transaktion *SM30* den View *V_T596I* im Pflegemodus.
7. Geben Sie Ländergruppierung *01* und Teilapplikation *BAER* ein.
8. Ändern Sie bei folgenden Lohnarten der Summenlohnart *EGBS* das Rechenzeichen *RZ* von *+* auf *-*:
/54C
/54D
/54H
/5R4
/5RA
/5RD
/5RE
/5RH
9. Sichern Sie Ihre Eingaben.

Zusätzlich müssen die Lohnarten zu Summenlohnart *EGBS* hinzugefügt werden:



1. Öffnen Sie den View *V_T596I* über Transaktion *SM30* im Pflegemodus.
2. Geben Sie Ländergruppierung *01* und Teilapplikation *BAER* ein.
3. Wählen Sie *Neue Einträge* und machen Sie folgende Angaben:
 SummenLga: *EGBS*
 Lohnart: */4SF*
 Gültig ab: *01.01.1800*
 Gültig bis: *31.12.9999*
 RZ: *+*
4. Machen Sie einen weiteren Eintrag mit folgenden Eingaben.
 SummenLga: *EGBS*
 Lohnart: */4SG*
 Gültig ab: *01.01.1800*
 Gültig bis: *31.12.9999*
 RZ: *+*
5. Sichern Sie Ihre Eingaben.

RV-BEA

Hinweis 3536931 – rvBEA Forms: Fehlerhafte Bestimmung der gesonderte Absendernummer

Bei der Erstellung von Dateien mit dem Report *rvBEA Forms Meldedateien erstellen* (RP_PAYDE_RVF_CREATE_FILES) wird die Absendernummer ohne diesen Hinweis bei Vorliegen einer gesonderten Absendernummer nicht korrekt bestimmt.

DSAK – DATENSATZ ARBEITGEBERKONTO

Hinweis 3547124 – DSAK: Korrektur Sachbearbeiterliste Datenbausteinkürzel

In den DSAK Sachbearbeiterlisten werden die Datenbausteinkürzel ergänzt, um eine Einheitlichkeit der Reports der Sozialversicherung sicherzustellen und eine Hilfe für den Sachbearbeiter zu gewährleisten.

BESCHEINIGUNGSWESEN

Hinweis 3551008 – BEW: Falsche persönliche Daten/Laufzeitfehler bei Bescheinigung 0018 (nur PDF-Version)

Durch Fehler in den Einstellungen zur PDF-Bescheinigung *Pflegeunterstützungsgeld* (0018) werden falsche persönliche Daten ausgegeben. Das kann - je nach System - auch zu einem Laufzeitfehler führen.

Ursache hierfür ist, dass für die PDF-Bescheinigungen die Zuordnung der Daten zur Ausgabestruktur meist über die Einstellungen der folgenden Sichten erfolgt:

- *V_T50FI - Mapping Stufe 1 (Felder und Strukturen)*
- *V_T50FJ - Mapping Stufe 2 (Tabellenfelder)*

Die persönlichen Daten für die Bescheinigung *Pflegeunterstützungsgeld* (0018) werden teilweise aus den Feldern der *Organisatorischen Daten* (0001) und der *Sozialversicherung D* (0013) genommen, aber ohne die jeweiligen Felder der Struktur zu spezifizieren. Das Ergebnis sind willkürliche Daten und eventuell auch ein Laufzeitfehler.

Die PDF-Bescheinigung *Pflegeunterstützungsgeld* (0018, Struktur *HRPAYDE_BEW_PFLUNTG*) enthält die Teilstruktur *Persönliche Daten* (*PERSDATEN*) mit mehreren Feldern, die im Mapping der Tabellenfelder (*V_T50FJ*) einen Infotyp (*Reportstruktur P0001* oder *P0013*) enthalten, aber nicht das konkrete Feld daraus (*Feld der Reportstruktur*).

Mit der Korrekturanleitung lösen Sie das unvollständige Mapping, das per Support Package ausgeliefert wird.

PFÄNDUNG

Hinweis 3412722 – PFNF: Deaktivierbarkeit der Nettofiktivmethode durch Lohnart

Die Pfändung *Nettomethode mit Fiktivrechnung* (Teilapplikation *PFNF*) kann momentan nicht durch eine Lohnart für einzelne Perioden deaktiviert werden.

Da die Pfändung *Nettomethode mit Fiktivrechnung* in den Fiktivläufen nach Entstehungsprinzip für Steuer und SV rechnet, kann es z. B. bei Rückrechnungen in ein geschlossenes Steuerjahr zu Unterschieden bei der Berechnung der Pfändungsgrundlage zwischen Fiktivabrechnung und Echtabrechnung kommen. Der Unterschied der Berechnung ist durch die unterschiedliche Berechnungsweise zwischen Nettomethode (Steuer wird nach Entstehungsprinzip berechnet) und der Tatsächlichen Steuerberechnung (Berechnung nach Zuflussprinzip) bedingt und kann zu einem Unterschreiten der Pfändungsfreigrenze führen.

Mit diesem Hinweis wird die neue Musterlohnart *MHPO* (*Deaktivierung PFNF*) ausgeliefert. Diese ist für die aktuelle In-Periode der Abrechnung mittels Infotyp *Ergänzende Zahlung* (0015) vorzugeben. Wenn Sie die Abrechnung anschließend in dieser In-Periode starten, werden in diesem Abrechnungslauf sämtliche Fiktivläufe für die Nettomethode mit Fiktivrechnung deaktiviert (rein technisch gesehen werden in Abrechnungsperioden, in denen diese Lohnart erfasst wird, weiterhin Fiktivläufe der Nettomethode durchgeführt. Am Ende deren Berechnung werden diese jedoch nicht mehr für die Pfändungsberechnung bereitgestellt, sondern durch die neue technische Lohnart */PHA* verhindert. Das Speichern und Vorhalten der Ergebnisse der Fiktivläufe ist insofern sinnvoll, falls diese für spätere Abrechnungen nochmal benötigt werden.).

Dies gilt auch für die Fiktivläufe in Für-Perioden, auf welche in dieser In-Periode zurückgerechnet wird.



Falls Sie die Lohnart in einer anderen Periode als der aktuellen In-Periode vorgeben, hat sie keine Auswirkung.

Die Lohnart *MHPO* sollte nur bei denjenigen Personalfällen erfasst werden, bei denen beispielsweise durch die Rückrechnung in ein geschlossenes Steuerjahr auch eine Abweichung bei Berechnung der Pfändungsgrundlage erwartet wird.